

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/070/2014

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 29.01.2014
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/61 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Bebauungsplan Nr. 149 für den Bereich zwischen Brinkstraße und Gertrudenstraße

#### a) Aufstellungsbeschluss

#### b) Vorstellung des Plankonzeptes

#### Sachverhalt:

Der Bereich westlich der Brinkstraße und südlich der Einmündung der Vogtstraße bis zur Gertrudenstraße stellt sich als unbepannter Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Bereits im Jahre 1977 hat der Rat der Stadt Lohne für diesen Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A (Neufassung) „Im Diek“ beschlossen. Das Verfahren wurde jedoch nach der 3. öffentlichen Auslegung im Jahre 1983 abgebrochen.

Konkreter Anlass für die Planung ist ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Da es bisher keine verbindlichen Festsetzungen für diesen Bereich gibt, empfiehlt die Verwaltung, zur planungsrechtlichen Sicherung eines Kerngebietes (MK) im Lohner Stadtzentrum den Bebauungsplan Nr. 149 aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 für den Bereich zwischen Brinkstraße und Gertrudenstraße.
- b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer

#### Anlagenverzeichnis:

- Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 09.10.2013

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149